

## Protokoll

Gremium: Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 19.04.2023  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 17:20 Uhr  
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

### Anwesend:

#### stellv. Vorsitzende/r

Herr Dirk Bakenhus

#### Mitglieder

Frau Lina Bischoff

Herr Alexander Essen von

Frau Merle Heßler

Vertretung für KA Bekaam

Herr Bernd Janßen

Herr Torsten Kuck

Vertretung für KA Bruns

Frau Beate Logemann

Herr Frank Lukoschus

Vertretung für KA Hoormann

Herr Frank Oeltjen

Herr Hartmut Orth

Herr Jochen Osmers

Vertretung für KA Mundt

Herr Dennis Rohde

Herr Frerk Schmidt

Herr Lars Schmidt-Berg

Frau Kirsten Schnörwangen

Herr Stefan Töpfel

Frau Kira Wiechert

#### von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Betriebsleiter Michael Hauschke

Frau Julia Viola, stellv. Betriebsleiterin

Herr Jörg Schelling

#### Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Knut Bekaam

Herr Hartmut Bruns

Herr Jannes Hoormann

Herr Holger Mundt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 22.11.2022
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Ammerland  
Vorlage: MV/020/2023
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBettrVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung  
Vorlage: BV/028/2023
- 8 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Sonderkasse des Abfallwirtschaftsbetriebes im Jahr 2023  
Vorlage: MV/019/2023
- 9 Neuvergabe von fünf Dienstleistungsverträgen  
Vorlage: BV/023/2023
- 10 Mitteilungen der Landrätin
- 11 Anfragen und Hinweise
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vor der Sitzung hat eine Besichtigung der MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG in Großefehn stattgefunden. Herr Betriebsleiter Dörnath begrüßte die Ausschussmitglieder und erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die Betriebsabläufe und die Organisation und Struktur des Betriebes. Danach folgte eine Führung über das Gelände bei der Herr Dörmath die verschiedenen Behandlungsanlagen erläuterte.

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Stellv. Vorsitzender Bakenhus eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb und begrüßt die Anwesenden. Er dankt BL Hauschke für die Organisation der Besichtigung der MKW, die sehr interessant und aufschlussreich gewesen sei.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Stellv. Vors. Bakenhus stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

### **Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 22.11.2022**

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

### **Zu TOP 6 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Ammerland Vorlage: MV/020/2023**

Herr Ewering vom Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur Management GmbH (INFA) trägt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Zeitraum 2023 – 2027 vor. Nach einer kurzen Einführung und Analyse stellt er ausführlich die Ziele und Maßnahmen vor. Fragen

der Ausschussmitglieder werden während des Vortrages ausführlich beantwortet und erläutert.

Stellv. Vors. Bakenhus dankt Herrn Ewering für den Vortrag und stellt das Abfallwirtschaftskonzept zur Aussprache.

KA Schmidt-Berg dankt Herrn Ewering für den interessanten Vortrag und die Ausarbeitung des Konzeptes. Er geht auf die Digitalisierung und dabei insbesondere auf die beabsichtigte Änderung der Zahlungsmethode ein. Er merkt an, dass er die Zahlung nur noch mit EC- oder Kreditkarte für problematisch halte und dies nicht bürgerorientiert sei. Er schlägt vor, die Wahlmöglichkeit für eine Zahlung mit Karte oder Bargeld zu belassen. Des Weiteren merkt er an, dass die Bereitstellung des Abfuhrkalenders nur in digitaler Form sinnvoll und zukunftsfähig sei, für ältere Bürgerinnen und Bürger aber nicht bürgerfreundlich. Er regt an, dass bei der Auslegung des Abfuhrkalenders darauf geachtet werden müsse, dass dieser sichtbar und auffällig ausgelegt werde. Man müsse die ältere Bevölkerung mitnehmen, da noch nicht alle digital unterwegs seien.

KA Schmidt-Berg geht auf die Einführung der gelben Tonne ein, die vom Landkreis Ammerland nicht befürwortet werde. Es gebe viele Argumente, die für die gelbe Tonne, aber auch für die Beibehaltung der gelben Säcke sprächen. Er schlägt vor, in den Fraktionen die Vor- und Nachteile zu beraten, um zeitnah eine abschließende Entscheidung herbeizuführen.

Stellv. Betriebsleiterin Viola geht auf die Anregung von KA Schmidt-Berg zum Thema Abfuhrkalender ein. Sie führt aus, dass die Auflagehöhe der Kalender sukzessive reduziert werden solle. Im letzten Jahr habe es eine Druckauflage von 67.500 Exemplaren gegeben. In diesem Jahr solle die Anzahl der gedruckten Exemplare auf 41.000 reduziert werden. Es sei bereits eine Abfrage bei verschiedenen Institutionen mit der Frage nach der Bereitschaft für die Auslegung der Abfuhrkalender durchgeführt worden. Vorrangig habe man sich an die Stellen gewandt, die auch gelbe Säcke ausgeben und Beistellsäcke verkaufen. Insgesamt sei festzustellen, dass die Bereitschaft zum Auslegen der Abfuhrkalender sehr hoch sei. Bei Bedarf könne die Auflage der Abfuhrkalender nachjustiert werden.

BL Hauschke weist darauf hin, dass man langsam mit dem Ausstieg der gedruckten Exemplare beginnen wolle und in absehbarer Zeit ausschließlich auf eine digitale Version umsteigen wolle. Der Abfuhrkalender werde dann in seiner jetzigen Form nur noch als PDF-Vorlage auf der Homepage des Landkreises Ammerland zum Ausdruck bereitgestellt.

Auf Nachfrage von KA Schmidt-Berg zur Abfall-APP, antwortet BL Hauschke, dass die Abfall-APP auf über 10.000 Endgeräte installiert wurde.

Zum Thema bargeldloses Bezahlen bei der Anlieferung auf der Deponie Mansie merkt BL Hauschke an, dass die Corona-Pandemie gezeigt habe, dass das kontaktlose Bezahlen eine gängige Zahlungsart geworden sei. Man sei sich bewusst, dass insbesondere bei der älteren Bevölkerung Vorbehalte gegen das Zahlen mit Karte

bestehe. Er sehe darin aber kein großes Hindernis, da perspektivisch die Kartenzahlung das Bargeld langfristig ablösen werde. Im Weiteren sollen mit der bargeldlosen Zahlung die Kassensicherheit erhöht und Arbeitsprozesse verbessert werden.

KA Lukoschus dankt BL Hauschke für die Organisation der Betriebsbesichtigung der MKW. Er habe viele Erkenntnisse und Abläufe in der Abfallverarbeitung erhalten. Das Abfallwirtschaftskonzept halte er für richtig und gut.

KA Lukoschus geht im Weiteren auf die gelbe Tonne ein. In Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern werde der Wunsch nach einer gelben Tonne als Alternative zum gelben Sack oft deutlich. Es gebe viele Argumente, die gegen aber auch für die gelbe Tonne sprächen. Das Thema müsse weiterhin auf der Agenda bleiben und diskutiert werden. In verschiedenen Nachbarlandkreisen gebe es die gelbe Tonne bereits und die Abfuhr funktioniere reibungslos. Es sei sehr wichtig, dass die Einführung der gelben Tonne weiter thematisiert werde, weil es eine Vielzahl an Bürgerinnen und Bürgern gebe, die die gelbe Tonne lieber hätten, als den gelben Sack. Der Kreistag habe die Aufgabe, alle Menschen zu vertreten.

KA Kuck hält die Umstellung auf kontaktloses Bezahlen für den richtigen Weg. Zum Thema gelbe Tonne führt er aus, dass die FDP-Fraktion die Einführung der Tonne für richtig halte. Das größte Problem sehe er in der Unterbringungsmöglichkeit einer zusätzlichen Tonne bei den einzelnen Haushalten oder bei Mehrfamilienhäusern. Er frage nach der Anzahl der Direktanlieferungen von Privatpersonen auf die Deponie Mansie. Er bezweifle, ob sich der bürokratische Aufwand lohne. Bei einem Nachweis, dass der Anlieferer aus dem Landkreis Ammerland stamme, könne seiner Meinung nach die Zahlung einer Gebühr entfallen. Dadurch könne der bürokratische Aufwand verringert werden.

BL Hauschke führt aus, dass nur sperrige Abfälle wie Sperrmüll oder Ast- und Strauchwerk gebührenfrei auf der Deponie angeliefert werden können. Man habe zurzeit eine Gebührenstruktur bei Pauschalanlieferungen bis zu 1 m<sup>3</sup>. Darüberhin-  
ausgehende Mengen würden in die Verwiegung gehen. Die Anzahl an gebührenpflichtigen Pauschalanlieferungen liege bei ca. 30.000 Anlieferungen/Jahr. Dem Abfallwirtschaftsbetrieb entstehen für die Anlieferung von Abfällen Vorhaltekosten, die insoweit durch eine Gebühr gedeckt werden müssen. Im Sinne der Gebührengerechtigkeit halte er eine Gebührenbefreiung für keinen guten Weg. Die Deponie werde als Anlieferungsstelle vorgehalten, um im Zweifel Abfälle entsorgen zu können, wenn zeitlicher Druck vorhanden sei oder wenn besondere Mengen angefallen seien.

KA Schmidt erinnert daran, dass das Thema gelbe Säcke und gelbe Tonnen in vergangenen Sitzungen ausgiebig diskutiert worden sei. Er bittet um eine Zusammenstellung der Vor- und Nachteile beider Systeme.

KA Schmidt geht auf das bargeldlose Bezahlen ein und ist der Ansicht, dass man sich dabei nicht nur an dem gesellschaftlichen Trend orientieren dürfe. Bargeld bedeute Freiheit und Selbstbestimmung und es gebe viele Menschen, die das Bezahlen mit Geld vorziehen. Bargeld sei gesetzliches Zahlungsmittel und könne nicht einfach abgeschafft werden.

BL Hauschke antwortet auf die Frage nach einer Kostengegenüberstellung der unterschiedlichen Abfuhrsysteme bei den Leichtverpackungen, dass es sich bei der Abfuhr von Leichtverpackungen um ein privatwirtschaftliches Entsorgungssystem handele. Die Kosten der Entsorgung würden beim Einkauf mitbezahlt und werden nicht über Gebühren finanziert. Auftraggeber seien die Dualen Systeme. Insoweit würden dem AWB hierzu keine Vergleichszahlen vorliegen.

EKR Kappelmann erläutert, dass die Entsorgung von Leichtverpackungen über die Dualen Systeme organisiert würde, die diese Dienstleistung ausschreiben würden. Bei einer Einführung von gelbem Sack und gelber Tonne, müsse das Unternehmen die Sammlung im Landkreis Ammerland neu ausschreiben. Es könne davon ausgegangen werden, dass es bei Einführung beider Systeme zu einer deutlichen Kostensteigerung kommen werde, weil verschiedene Fahrzeuge für die Sammlung zur Verfügung gestellt werden müssten. Die Mehrkosten würden nicht von den Dualen Systemen übernommen und müssten folglich vom Landkreis Ammerland getragen werden. Im Übrigen sei ein derartiges Erfassungssystem mit dem Dualen System derzeit nicht abstimmungsfähig.

KA Töpfel macht deutlich, dass trotz aller vorausgegangener Diskussionen der Müll nicht weniger werde und sich mit der steigenden Bevölkerungszahl nach oben entwickle. Seiner Meinung nach müsse versucht werden, weniger Müll zu produzieren. Das bedeute eine größere Herausforderung und diese Aufgabe müsse seitens des Landkreises aufgegriffen werden. Er halte Prävention u. a. durch eine schulische Weiterbildung für wichtig, um die nachfolgenden Generationen zur Vermeidung von Müll zu sensibilisieren.

KA Oeltjen geht auf den digitalen Abfuhrkalender ein. Er selber drucke sich nur die Seite aus, die für seine Straße wichtig sei. Der gedruckte Abfuhrkalender finde in seinem Haushalt und somit auch in vielen anderen Haushalten keine Berücksichtigung und werde wahrscheinlich zeitnah über die Papiertonne entsorgt. Er geht im Weiteren auf die Anlieferung von privatem Müll auf der Deponie Mansie ein, die er selber auch nutze. Er habe dabei immer wieder festgestellt, dass neben der Anlieferung auch sehr viele Fragen an die Mitarbeiter der Deponie gestellt und um Hilfe bei der Suche nach dem Ablageort gebeten werde. Das bedeute, dass die Mitarbeiter eine zusätzliche Dienstleistung erbringen.

KA Oeltjen führt zur gelben Tonne aus, dass das größte Problem die Fehlbefüllung sein werde. Bei der Einführung einer gelben Tonne sei damit zu rechnen, dass der Abfuhrhythmus angepasst werden müsse. In anderen Bundesländern sei die Digitalisierung bereits weiter fortgeschritten und der Müll werde bei der Abfuhr über ein System kontrolliert und bei einer festgestellten Fehlbefüllung werde die Tonne nicht entleert. Der Landkreis Ammerland müsse seiner Meinung nach auch zu einer digitalisierten Abfuhr übergehen. Die Diskussion um die gelbe Tonne werde sicherlich bis zum Jahr 2027 noch öfter im Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb geführt werden. Er halte es für erforderlich, die Abfallentsorgung in Gänze der öffentlichen Hand zu übertragen. Dadurch könne der Landkreis die Gebühren und das Leistungsspektrum festlegen. Die Müllvermeidung bei den Produzenten und Rücknahme von Leichtverpackungen durch die Unternehmen habe nicht zum gewünschten Erfolg

geführt. Grundsätzlich schließt er sich der Meinung von KA Töpfel an, dass Abfälle vermieden werden und entstehender Müll stofflich verwertet werden. Dadurch könne man der Umwelt und dem Klimaschutz Gutes tun.

KA Schmidt-Berg geht auf die Anmerkung von KA Töpfel ein und hält Müllvermeidung bzw. Müllreduzierung ebenfalls für wichtig. Weltweit werde immer mehr Müll produziert und weggeworfen. Als Beispiel führt er den Online-Handel und die damit verbundene Entsorgung von Rücksendungen an. Man müsse sich mit der derzeitigen Müllsituation und der Entsorgung auseinandersetzen. Zum digitalen Bezahlen sei die CDU-Fraktion der Meinung, beide Zahlarten beizubehalten.

BL Hauschke weist auf die Ausführungen zur Nachfolgeregelung der Deponie Mansie II auf Seite 48 des Entwurfes ein. Dargestellt sei, dass die Ablagerung von Deponat nach dem Jahr 2030 nicht mehr zu erwarten sei. Er erläutert, dass eine Ablagerung tatsächlich und rechtlich nicht mehr zu erwarten sei. Hintergrund sei, dass die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Aurich zur Behandlung der sogenannten Feinfaktoren des Restabfalls und der Anlagebetrieb diesbzgl. eingestellt werde. Darüber hinaus sei zu erwarten, dass nach dem EU-Recht spätestens ab dem Jahr 2035 das Ablagern von Siedlungsabfällen verboten sein werde. In der Folge stehe die Deponie Mansie II für das Ablagern von Haushaltsabfällen ab dem Jahr 2031 nicht mehr zur Verfügung.

Auf Nachfrage von KA Oeltjen, ob der Abfall nach 2030 einer energetischen Verwertung zugeführt werden müsse, antwortet BL Hauschke, dass durch eine fortgeschrittene Sortiertechnik der Abfall nicht mehr vorbehandelt werden müsse. Insoweit bestehe die Möglichkeit, Abfälle für eine stoffliche oder energetische Behandlung vorzubereiten. Dadurch dürften keine Abfälle übrigbleiben, die deponiert werden müssen.

KA Schmidt-Berg fragt nach, ob aus der vorhandenen Mülldeponie weiterhin Gas herausgezogen werde und wie zukünftig damit umgegangen werde.

Herr Schelling führt aus, dass bei der alten Deponie I noch unvorbehandelte Abfälle abgelagert wurden und somit große Mengen an Deponiegas gebildet wurden, die aufwendig erfasst und verstromt werden mussten. Bei der neueren, inzwischen ebenfalls weitgehend verfüllten Deponie Mansie II würden kaum noch unvorbehandelte Abfälle abgelagert. Seit 1991 würden organische Abfälle durch die Biotonne aus den Abfällen abgezogen. Seit 1998 werde außerdem der Restmüll vorbehandelt. Insofern seien die Abfälle weitgehend mineralisiert und würden kaum noch über das Potenzial zur Deponiegasbildung verfügen. Zur Sicherheit müsse die Deponieoberfläche zweimal jährlich mittels Messungen auf austretendes Deponiegas kontrolliert werden.

EKR Kappelmann dankt Herrn Ewering für seinen Vortrag und verabschiedet ihn.

**Zu TOP 7 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBetrVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung  
Vorlage: BV/028/2023**

BL Hauschke trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er erläutert ausführlich den Hintergrund zum entstandenen Gewinn im gebührenrechtlichen Teil des Jahresabschlusses.

KA Schmidt-Berg fragt nach, womit der höhere Preis für Altpapier zu erklären sei.

BL Hauschke antwortet, dass die Preisentwicklung auf dem deutschen Markt sehr volatil und von schwankender Nachfrage geprägt sei. Durch die hohe Nachfrage nach Papier und Kartonagen während der Corona-Pandemie habe sich der Vermarktungserlös positiv entwickelt. Zeitweise konnten dadurch Erlöse von 200,00 €/t erzielt werden. Mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine und der damit verbundenen Sanktionen und der negativen Entwicklung auf dem Energiemarkt hat sich die Nachfrage nachteilig entwickelt, sodass ein Preisverfall zu verzeichnen war. Derzeit könne nur noch Erlöse von 65,00 €/t erzielt werden. Im Rahmen der Gebührenkalkulation sei daher grundsätzlich das Gebot der Vorsicht zu berücksichtigen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

I. Der Jahresabschluss 2021 mit den nachfolgend genannten Werten sowie der Lagebericht 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland werden als richtig anerkannt und festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2021

Bilanzsumme: 20.642.920,93 EURO

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

Ergebnis – Jahresgewinn 2.587.510,23 EURO

Aus dem Jahresgewinn werden insgesamt 2.435.513,94 Euro in eine zweckgebundene Deponiebewertungsrücklage zugeführt. An den Haushalt des Landkreises Ammerland wird keine Eigenkapitalverzinsung abgeführt.

II. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

**Zu TOP 8 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Sonderkasse des Abfallwirtschaftsbetriebes im Jahr 2023  
Vorlage: MV/019/2023**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.



**Zu TOP 9 Neuvergabe von fünf Dienstleistungsverträgen**  
**Vorlage: BV/023/2023**

Herr Schelling trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass die Dienstleistungsverträge regelmäßig neu vergeben werden müssen. Zu den Einzelheiten verweist er auf die ausführliche Vorlage.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Dienstleistungsverträge Grünabfalltransporte von den Recyclinghöfen, Verwertung von Ast- und Strauchwerk, Altmetallverwertung, Eisenmetallverwertung sowie Altholzverwertung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes an die wirtschaftlichsten Bieter zum 01.01.2024 neu zu vergeben.

**Zu TOP 10 Mitteilungen der Landrätin**

- a) BL Hauschke teilt mit, dass im Rahmen zur Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2023 Planungskosten für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) auf der Nachrottehalle der Deponie Mansie eingestellt worden seien. In der Zwischenzeit sei eine Berechnung erfolgt, die eine Errichtung der PV-Anlage rechtfertigt. Man gehe von einer Leistung in Höhe von rd. 90.000 Kilowattstunden aus. Davon können ca. 75 % für den Eigenbedarf verwendet werden. Aufgrund der neuen Berechnungen wolle man die Maßnahme möglichst noch in diesem Jahr umsetzen. Er bittet um Zustimmung, die Beschlussfassung direkt durch den Kreisausschuss fassen zu lassen, um eine gesonderte Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb zu vermeiden und schnellstmöglich mit der Errichtung der PV-Anlage beginnen zu können. Die endgültige Beschlussfassung erfolge dann durch den Kreistag.

EKR Kappelmann erläutert, dass eine entsprechende Beschlussvorlage für die Sitzung des Kreisausschusses im Juni vorbereitet werden solle. In der Folge werde der Kreistag den endgültigen Beschluss fassen. Er bittet um Einverständnis.

BL Hauschke weist darauf hin, dass die Finanzierung der PV-Anlage aus der vorhandenen Liquidität erfolgen könne.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses nehmen die Mitteilung zustimmend zur Kenntnis.

- b) BL Hauschke teilt mit, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn im Frühjahr dieses Jahres mit der Frage an den Abfallwirtschaftsbetrieb herangetreten sei, inwieweit der Abfallwirtschaftsbetrieb die Gemeinde Bad Zwischenahn bei der Errichtung eines Biomasseblockheizkraftwerk unterstützen könne. Der Gemeinde Bad Zwischenahn sei zugesagt worden, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb das auf dem Recyclinghof Bad Zwischenahn abgegebene öffentliche Laub der Gemeinde als Inputmaterial für den Anlagebetrieb überlassen werde.

### **Zu TOP 11 Anfragen und Hinweise**

KA Oeltjen fragt nach, ob Vorinformationen für die Errichtung einer PV-Anlage auf der Mülldeponie I in Mansie eingeholt worden seien.

EKR Kappelmann antwortet, dass die Installation einer PV-Anlage auf der Deponie I in Mansie Thema im Arbeitskreis Klimaschutz und Energie gewesen sei. Die Arbeitsgruppe habe die Planung einer PV-Anlage für eine Umsetzung im Jahr 2023 mit hoher Priorität beschlossen. Es sei vorgeschlagen worden, verwaltungsseitig einen Fachplaner mit den Planungen und rechtlichen Prüfungen zu beauftragen. Ein Beschlussvorschlag werde den Kreisgremien über den Haushalts- und Personalausschuss zugeleitet.

### **Zu TOP 12 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

### **Zu TOP 13 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Stellv. Vors. Bakenhus schließt die öffentliche Sitzung.